



# Philosophisches Kolloquium

Wintersemester 2024/25

## Das Unrecht sexueller Übergriffe und die sexuelle Erregung

Dr. Peter Wiersbinski

Sexuelle Übergriffe verwirklichen sowohl in moralischer als auch in juristischer Hinsicht eine spezifische Form des Unrechts: sie verletzen das Recht des Opfers auf negative sexuelle Selbstbestimmung. Sexuelles Unrecht ist von ganz anderer Art als das Unrecht von Körperverletzungen, von Nötigungen oder von Beleidigungen, obwohl es mit all diesen Unrechtsarten verbunden sein kann. Wie lässt sich das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung begründen? Bei näherem Hinsehen stellt sich heraus, dass diese Frage erstaunlich schwierig zu beantworten ist. Verschiedenste Rechtsbegründungsansätze scheitern an den empirischen und normativen Anforderungen, die diese Aufgabe mit sich bringt – darunter etwa die Traumatisierungstheorie, die Instrumentalisierungstheorie und die Theorie, die sexuelle Übergriffe als symbolische Erniedrigungen der Opfer fasst.

Ich skizziere in diesem Vortrag eine Antwort, in deren Zentrum die Erregungshypothese steht. Gemäß der Erregungshypothese versetzt der Täter eines sexuellen Übergriffs das Opfer in einen Zustand der sexuellen Erregung oder bringt es in die Gefahr, in diesen Zustand zu geraten. Sexuelle Erregung ist ein komplexer geistiger und körperlicher Zustand, der unwillkürlich – das heißt: unabhängig vom Wollen oder Nichtwollen des Subjekts – durch sexuelle Stimuli ausgelöst werden kann. Wird eine Person gegen ihren Willen durch die sexuellen Handlungen einer anderen Person in einen solchen Zustand versetzt, dann erfährt sie eine spezifische Form des Kontrollverlusts, nämlich einen Verlust der Kontrolle über die Reaktionen ihres eigenen Geistes und ihres Körpers. Der Täter eignet sich selbst die Kontrolle über diese Reaktionen seines Opfers zu. Ein solcher Kontrollverlust ist in einigen Hinsichten dem Kontrollverlust zu vergleichen, der mit Folter einhergeht. Das zurechenbare Herbeiführen eines solchen Kontrollverlusts ist Unrecht.

Wer diesen Vortrag besuchen möchte, möge zuvor bedenken, dass in ihm sowohl die Hergänge konkreter sexueller Übergriffe als auch die Auswirkungen auf die Opfer dieser Taten nicht nur abstrakt erwähnt, sondern detailliert beschrieben und diskutiert werden.

**Mittwoch, 11.12.24 | 16 Uhr c.t. | Raum R 007**

**Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!**